

Bericht aus der Sitzung des Ortschaftsrates Wittelbach am 23.07.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Beschwerde an den Jugendclub Wittelbach

Ein Mitglied des Jugendclubs Wittelbach meldet sich zu Wort und geht auf eine anonyme Beschwerde bezüglich einer Lärmbelästigung ein. Er findet es schade, dass die Beschwerde direkt bei der Gemeinde eingereicht wurde. Seiner Meinung nach hätte man direkt auf die Jugendlichen im Jugendclub Wittelbach zugehen können. In dem anonymen Brief wurden Lärmbelästigungen in Form von lauten Musikboxen und aufdröhnenden Rollergeräusche zum Ausdruck gebracht. Das Mitglied des Jugendclubs Wittelbach macht ausdrücklich deutlich, dass diese Belästigung nicht aus dem Jugendclub Wittelbach stammte. Außerdem liest man aus der Beschwerde heraus, dass die Lärmbelästigungen häufiger aus dem Jugendclub Wittelbach auftreten würden. Das Mitglied des Jugendclubs Wittelbach ist der Meinung, dass dies nicht der Fall ist.

Er bittet darum mit Beschwerden oder Ähnliches direkt auf den Jugendclub zu zugehen.

Ortsvorsteher Werner Göhrig erklärt, dass er auf diese Beschwerde reagieren musste. Seiner Meinung nach ist es nicht in Ordnung, wenn nachts Lärm auf den Straßen herrscht. Er weiß, dass der Lärm durch die Musikboxen nicht vom Jugendclub Wittelbach stammten. Dies wurde ihm auch von anderen Anwohnern bestätigt.

Die Raumnutzungsbedingungen für den Jugendclub Wittelbach wurden vom Haus am Alten Bantlehof übernommen.

Josef Haas kann ebenfalls bestätigen, dass die lauten Musikboxen nicht aus dem Jugendclub Wittelbach stammten. Sollte er sich beschweren, dann würde er auch dahinterstehen und die Jugendlichen direkt ansprechen.

Ortsvorsteher Werner Göhrig ist die Erhaltung des Jugendclubs Wittelbach wichtig. Er möchte nicht, dass die Jugendlichen sich auf Straßen aufhalten müssen.

Schilder an Kapelle / Kastanienplatz

Ein weiterer Bürger macht darauf aufmerksam, dass an der Kapelle Schilder stehen, welche nicht mehr aktuell sind. Außerdem berichtet er, dass er das Wasser am Kastanienplatz, welches nicht aus dem Brunnen entnommen wird, an den Kastanienbaum weiterleitet.

Bürgermeister Michael Moser geht nochmals auf die Jugendlichen ein und lobt diese für ihr Engagement am Dorffest in Seelbach.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Informationen der Verwaltung

Es sind keine Informationen der Verwaltung mitzuteilen.

Wünsche und Anträge der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

Reinigung Friedhof Wittelbach

Josef Haas wurde bezüglich der Reinigung auf dem Friedhof in Wittelbach angesprochen. Die Störche lassen häufiger Äste auf dem Friedhof fallen, welche auf den Gräbern liegen bleiben. Josef Haas erkundigt sich, wer für die Entfernung bzw. Reinigung des Friedhofes in Wittelbach zuständig ist.

Ortsvorsteher Werner Göhrig wird sich die Situation auf dem Friedhof anschauen.

Geschwindigkeit im Kapellenweg

Josef Haas hat bereits mehrfach die Raserei im Kapellenweg angesprochen, leider hat sich bis jetzt nichts geändert. Seiner Meinung nach muss dringend etwas umgesetzt werden. Er schlägt vor, eine Temposchwelle im Kapellenweg aufzustellen.

Ortsvorsteher Werner Göhrig erläutert, dass eine Temposchwelle viele Anwohner stören könnte.

Thomas Himmelsbach erwähnt das der Kapellenweg ein Fahrradweg ist und die Temposchwelle für Fahrradfahrer eine mögliche Sturzgefahr darstellt.

Martin Kopf berichtet das in anderen Ländern Spielplätze oder Wege zur Schule farblich gekennzeichnet sind und möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt dies auch in Wittelbach umzusetzen.

Bürgermeister Michael Moser erklärt, dass diese Situation in die nächste Verkehrsschau mit aufgenommen wird. Eine Temposchwelle ist in der Form nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Hierfür müsste die Straßenverkehrsbehörde mitgehen. Seiner Meinung nach soll an die Vernunft der Menschen appelliert werden.

Ortsvorsteher Werner Göhrig schlägt vor Geschwindigkeitstafeln aufzuhängen.

Patrik Bohnert erkundigt sich, ob man den Spielplatz mit einem Törchen sichern könnte. Dies könnte verhindern, dass kleine Kinder zügig auf die Straße gelangen.

Bürgermeister Michael Moser ist der Meinung, dass die Entfernung der Hecke ebenfalls eine Möglichkeit wäre, um die Kinder sichtbarer zu machen.

Änderung der Bauplatzvergaberichtlinie für das Baugebiet "Oberes Feld III" in Wittelbach

Ortsvorsteher Werner Göhrig leitet kurz in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass bereits im Jahr 2022 die Vergaberichtlinien für kommunale Grundstücke beschlossen wurden.

Tom Isenmann, Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter, stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Von den anfangs 25 kommunalen Grundstücken wurden bis zum heutigen Tag nur elf verkauft, wobei ein Bauplatz zurückgekauft wurde. Während in der ersten Vergaberunde noch acht Grundstücke erworben wurden, so konnten in der zweiten Vergaberunde nur noch drei Grundstücke veräußert werden.

In der neuen Vergaberichtlinie sollen grundsätzliche Verpflichtungen bestehen bleiben, lediglich das Verfahren soll verschlankt werden.

Die Nachfrage an den Bauplätzen sinkt im Gesamten. So fehlen der Gemeinde Seelbach 1,4 Mio. Euro an Einnahmen. Dadurch beabsichtigt die Gemeinde Seelbach den Wechsel zu einem beschleunigten Vergabeverfahren nach dem Windhundprinzip. Die Voraussetzungen wie bisher, einen Bauplatz erwerben zu können, bleiben bestehen.

Die zwei von der Gemeinde Seelbach zurückgehaltenen Grundstücke sowie ein zurückgekauft Grundstück stehen ebenfalls zum Verkauf.

Der Ablauf des Vergabeverfahrens bleibt unverändert. Eine Priorisierung ist auch weiterhin möglich.

Sofern die neuen Vergaberichtlinien vom Ortschaftsrat Wittelbach als auch vom Gemeinderat beschlossen werden, wird die Bekanntmachung der Vergaberichtlinie sowie des Vergabeverfahrens im Gemeindeblatt und der Gemeindehomepage am 31. Juli 2026 veröffentlicht. Auch die registrierten Bauplatzinteressenten sollen angeschrieben werden.

Der Start des Vergabeverfahrens wurde auf Mittwoch, den 16. September 2026, 15:00 Uhr datiert.

Die Erstellung der Bauplatzvergaberichtlinie erfolgte durch die Anwaltskanzlei iuscomm- Rechtsanwälte. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.200 € sind im Haushalt gedeckt.

Thomas Himmelsbach möchte wissen, ob sich die Zuschnitte bzw. der Bebauungsplan der Bauplätze verändert haben.

Tom Isenmann, Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter, kann dies verneinen.

Ortsvorsteher Werner Göhrig berichtet, dass die Grundstücke schwierig verkauft werden, weshalb die Änderung der Bauplatzvergaberichtlinie etwas Schwung hineinbringen soll.

Der Ortschaftsrat Wittelbach fasst folgenden Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Bauplatzvergaberichtlinie für die verbliebenen Bauplätze des Baugebiet Oberes Feld III wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, nachträglich redaktionelle Änderungen an der Vergaberichtlinie vorzunehmen.
3. Die bisher zurückgehaltenen Grundstücke mit den Flst. Nr. 556 und 555 sowie dem zurückgekauften Grundstück mit der Flst. Nr. 553 werden zusätzlich zu den verbliebenen Grundstücken aus den vergangenen Vergaberunden mit

den Flst. Nr. 543, 544, 558, 559, 560, 562, 563, 564, 565, 566, 567 sowie 569 zum Verkauf angeboten.

4. Der Start des Vergabeverfahrens wird auf Mittwoch, den 16.09.2026 um 15:00 Uhr festgesetzt. Die Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt sowie auf der Gemeindehomepage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig